

II- 3239 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1623/J

1978 -02- 01

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. SCHMIDT, Dr. BROESIGKE  
an den Herrn Bundesminister für Inneres  
betreffend Fall Bachheimer - Presseberichte über Vorgänge im Wiener  
Sicherheitsbüro

Im Zusammenhang mit der Affäre um den kürzlich verhafteten Wiener "Unterweltkönig" Heinz Bachheimer berichteten die Tageszeitung "Kurier" und das Nachrichtenmagazin "Profil" über Verdachtsmomente, die in die Richtung gehen, daß bei den Erhebungen des Wiener Sicherheitsbüros gegen Bachheimer eine allen polizeilichen Regeln Hohn sprechende Nachlässigkeit an den Tag gelegt worden sei. Das Resümee der hier bekannt gewordenen Einzelheiten kann wohl nur dahin lauten, daß - falls die Presseberichte den Tatsachen entsprechen sollten - bei den in Rede stehenden Ermittlungen derjenige, gegen den sie sich in erster Linie richteten, durch Haltung und Vorgangsweise einzelner Beamter ganz bewußt begünstigt worden wäre. Der Verdacht, daß der nunmehr (spät genug!) Verhaftete "einen direkten Draht ins Wiener Sicherheitsbüro" besessen habe, in Kreisen der Staatsanwaltschaft angeblich schon seit längerem gehegt, steht jedenfalls im Raum.

Wie der "Kurier" am 25.1.1978 meldete, hat der Polizeipräsident von Wien den Auftrag erteilt, "alle erhobenen Vorwürfe zu untersuchen", und es unterliegt keinem Zweifel, daß eine solche umfassende Untersuchung dringend geboten ist. Denn das, was derzeit den Gegenstand von Vermutungen bildet, muß durch eine rasche Klärung der ganzen Vorgänge und ihrer Hintergründe entweder erhärtet oder aber als haltlos entkräftet werden - sei es, um tatsächlich Schuldige zur Verantwortung zu ziehen und für die Zukunft geeignete Vorkehrungen zu treffen, oder sei es, um einem unbegründeten Verdacht die Grundlage zu entziehen.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

1. Welchem Personenkreis wurde die Untersuchung der Frage allfälliger persönlicher Verbindungen Bachheimers zum Wiener Sicherheitsbüro übertragen, bzw. ist sichergestellt, daß auch ein mit dem Fall vertrauter Vertreter der Staatsanwaltschaft beigezogen wird?
2. Werden Sie nach Abschluß der Untersuchung umfassend über deren Ergebnis berichten und u.a. auch darüber Auskunft geben,
  - + wie es möglich war, daß unter strenger Geheimhaltung eingeleitete Maßnahmen des Wiener Sicherheitsbüros dem Kreis der Verdächtigen mitunter schon binnen Stunden bekannt waren;
  - + wie es zugeht, daß selbst dann, wenn Beamte die Verfolgung im privaten PKW aufnahmen, Bachheimer und seine Leute bereits am nächsten Tag über die Kennzeichen dieser Fahrzeuge Bescheid wußten;
  - + ob tatsächlich - und bejahendenfalls, warum - die Funküberwachung Bachheimers ungeachtet offensichtlicher Wirkungslosigkeit lange Zeit ohne jede Änderung bzw. Verbesserung der Methode fortgesetzt wurde;
  - + ob es zutrifft, daß man sich im Sicherheitsbüro zur Anlegung eines zweiten bzw. separaten Aktes veranlaßt sah, um eine Weitergabe bestimmter Erhebungsaufzeichnungen an den Bachheimer-Clan zu verhindern;
  - + ob - und, wenn ja, warum - gerade 2 Beamte, die sich besonders eingesetzt hatten, von der Fahndung abgezogen wurden, und
  - + was es mit jenem, dem Vernehmen nach ursprünglich in Erwägung gezogenen, dann aber wieder fallengelassenen Plan, die Leitung der nach Bachheimer fahndenden Gruppe einem anderen Beamten zu übertragen, im einzelnen auf sich hat?
3. Sind Sie bereit, die Anfragesteller über die Konsequenzen, die sich aus dem Ergebnis der gegenständlichen Untersuchung allenfalls ergeben, eingehend zu informieren?